

Zentrale kulturpolitische Schwerpunkte 2019 – 2024

Entwicklung des Kultur-Etats im Zeitraum von 2019 bis 2024

Der jährliche Etat für Kulturförderung hat sich von 2019 bis 2024 von 144 Millionen Euro auf 164 Millionen Euro erhöht.

Regionale Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum

Mit der Förderrichtlinie Regionale Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum hat das MWFK ein bundesweit einmaliges und ganz auf die Kulturentwicklung im ländlichen Raum gerichtetes Förderprogramm aufgelegt. Die Ankerpunkte sollen aus den Regionen heraus entwickelt werden und ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Akteure einbinden. In zwei Förderrunden sind landesweit 16 Ankerpunkte ausgewählt worden. Im Doppelhaushalt 2023/24 stehen insgesamt drei Millionen Euro für die Ankerpunkte zur Verfügung.

Spartenübergreifende Digitalisierungsförderung

Seit 2015 fördert das MWFK im Rahmen des Programms 'Digitalisierung des kulturellen Erbes' die Digitalisierung von Kulturgut sowie die Zugänglichmachung, Vermittlung und kulturelle Nutzung von digitalisiertem Kulturgut. Das Budget betrug zuletzt 250.000 Euro jährlich. Seit 2021 fördert das MWFK über das Programm 'Unterstützung des digitalen Wandels von Kultureinrichtungen im Land Brandenburg' die digitale Transformation – mit rund 600.000 Euro jährlich. 2024 wurden beide Förderprogramme vereint. Mit der EFRE-Förderrichtlinie 'Digitalisierung in Kultureinrichtungen' konnte das MWFK 2021/22 zudem für einen einmaligen digitalen Investitionsschub sorgen und 18 Vorhaben mit mehr als neun Millionen Euro unterstützen.

EFRE-Förderung zur Klimaanpassung in Parks und Gärten

Für Vorhaben im Förderbereich 'Klimaanpassung von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen' stehen in der laufenden EU-Förderperiode bis 2027 insgesamt 18 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereit. Weitere bis zu 12 Millionen Euro stellt das Kulturministerium zur Verfügung. Mit dem 2024 gestarteten Förderprogramm sollen klimabedingte Schäden in denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen erfasst und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden, beispielsweise Handlungskonzepte für Präventions- und Risikomanagement, der Klimaanpassung von Gartendenkmälern, Projekte zum Wissenstransfer.

Hilfsprogramme in Zusammenhang mit der Pandemie

Das MWFK hat die Kulturszene seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 mit unterschiedlichen Hilfsprogrammen unterstützt. Über die Corona-Kulturhilfe konnten u.a. kleinere Kulturvereine und -theater sowie Musikensembles ihre Einnahmeausfälle vollständig ausgleichen. 2020 erhielten 161 Kulturinstitutionen insgesamt knapp vier Millionen Euro; 2021 waren es insgesamt 1,2 Millionen Euro für 67 Institutionen. Das MWFK stellte zudem sicher, dass Kofinanzierungen von Bundesprogrammen zur Abmilderung der Pandemie-Folgen unterstützt wurden. 2021 wurden 43 Projekte mit insgesamt 355.000 Euro gefördert, 2022 waren es 47 Projekte mit rund 553.000 Euro und 2023 sieben Projekte mit insgesamt 34.300 Euro.

Mikrostipendien in Zusammenhang mit der Pandemie

Das MWFK stellte Brandenburger Kreativen Stipendien in Höhe von bis zu 4.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 2020 und 2021 mehr als 2.700 Mikrostipendien im Umfang von rund 6,9 Millionen Euro vergeben.

Ukraine-Hilfsfonds Kultur

Das Kulturministerium half vom Ukraine-Krieg betroffenen Künstler*innen mit einem Sonderhilfsfonds in Höhe von rund 120.000 Euro. Gefördert wurden acht Projekte von Kultureinrichtungen.

Arbeitspaketstipendien

2019 wurde ein neues Stipendienprogramm entwickelt, das jährlich durchschnittlich zehn mit jeweils 8.000 Euro dotierte Stipendien an Künstler*innen vergibt. Insgesamt wurden bislang 70 Stipendien vergeben.

Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Belange des Denkmalschutzes besser in Einklang zu bringen, wurde das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz dahingehend modifiziert, dass die Installation von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen an Denkmälern immer dann erlaubt werden kann, wenn sie reversibel sind, wenn das Erscheinungsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird und der Eingriff in die denkmalgeschützte Substanz nur geringfügig ist. Bei Planung und Errichtung von Windenergieanlagen sollen Denkmalpflege-Belange nur rund um 65 besonders landschaftsprägende Denkmale vertieft geprüft werden.

Novellierung der Errichtungsverordnung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten kümmert sich um Originalschauplätze des politischen Terrors im 20. Jahrhundert – des nationalsozialistischen und des stalinistischen. Die Gedenkstätten und Gedenkort sind pluralistische, diskursive, erinnerungskulturelle Orte und wichtige zeithistorische Museen. Zwei Orte wurden wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung in der Erinnerungskultur des Landes neu in die Stiftung aufgenommen: der Gedenkort Jamlitz/Lieberose, Nebenlager des KZ Sachsenhausen und zentraler Schauplatz der Shoah in Brandenburg, und die Gedenkstätte Leistikowstraße, als ehemaliges Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Militärsplionageabwehr in Potsdam Symbol für stalinistischen Terror.

Europäisches Kulturerbesiegel für das Oderbruch

Seit April 2022 gehört das Oderbruch an der deutsch-polnischen Grenze zu europaweit mehr als 60 Stätten, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet wurden. Im Oderbruch haben Menschen aus ganz Europa mit ihrem Wissen und ihrem Einsatz eine Landschaft urbar gemacht, gestaltet und ein eindrucksvolles Beispiel gelungener Integration geschaffen – nach wie vor sichtbar in Fischer- und Kolonistendörfern und Loose-Gehöften. Das MWFK hat diesen Prozess eng begleitet und finanziell unterstützt.

Vertrag mit den Brandenburger Theatern und Orchestern

Allen institutionell geförderten Theatern und Orchestern in den Städten Schwedt, Frankfurt (Oder), Cottbus, Senftenberg, Brandenburg a.d.H. und Potsdam wurde 2022 eine Sockelerhöhung von 1,2 Millionen Euro gewährt und darüber hinaus der Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV) ab 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. 2023 wurden allen Institutionen rund drei Millionen Euro mehr Fördermittel gewährt als 2022.

Erhöhung der Förderung der Freien Theater und Einführung der Honorarmindeststandards

Die Förderung der Freien Darstellenden Künste wurde in der Legislatur um 1,1 Millionen Euro auf insgesamt rund 2,4 Millionen Euro erhöht. Dadurch konnten ab 2023 die Honoraruntergrenzen bei Projekten in Brandenburg verpflichtend eingeführt werden, um die Akteure der Freien Darstellenden Künste angemessen zu bezahlen und besser sozial abzusichern.

Honorarmindeststandards für freie Musiker und Sänger

Das Land Brandenburg unterstützt Maßnahmen zur Erarbeitung und Durchführung musikalischer Aufführungen mit bis zu 70.000 Euro, um Vielfalt und künstlerische Qualität des Musiklebens sowie die musikkulturelle Ausstrahlungskraft des Landes zu befördern.

Etablierung des Förderbereichs Aktuelle Musik und Populärmusik

Für den Bereich Aktuelle Musik (Jazz, Neue Musik, Populärmusik) wurde ein jährliches Förderbudget in Höhe von insgesamt rund 450.000 Euro etabliert, um diesen Bereich in seiner Bedeutung für die Kulturlandschaft Brandenburg zu würdigen und weiter zu entwickeln.

Landesförderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation

Das Förderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation richtet sich an Kommunen sowie Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und weitere gemeinnützige Institutionen. Ziel ist, Brandenburger*innen Zugänge zu Angeboten Kultureller Bildung zu eröffnen. Dafür stehen jährlich 450.000 Euro bereit.